

Eignungspraktikum NRW

Beitrag von „Lob Ali“ vom 6. Juni 2011 01:08

Hello Talida,

deine Frage lässt sich mit Hilfe des Erlasses (<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/ELISETexte/...gspraktikum.pdf>) beantworten. Dort werden 20 Tage an einer Schule festgeschrieben. In den Ausschreibungen der Schulen sind daher häufig die Praktikumszeiträume länger als 20 Tage angegeben. Das ermöglicht den Schulen und ihren Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten einerseits eine gewisse Flexibilität im Festlegen des genauen Zeitraumes andererseits ist das erforderlich, wenn Brückentage o.ä. im Praktikumszeitraum sind oder andere Gründe einen abweichenden Einsatz erforderlich machen. Allerdings ist dann bei der Buchung des Praktikums durch den Eignungspraktikanten oder die Eignungspraktikantin auch noch ein gewisser Spielraum zu berücksichtigen. D.H. man muss beim ERstkontakt den genauen Praktikumszeitraum festlegen und diesen dann vor der Annahme der Buchung in der Schulverwaltungsanwendung ELISE eingeben, damit die Praktikumsbescheinigung dann später das korrekte Datum enthält. Die Praktikumsbescheinigung kann nach Beendigung des Zeitraumes und nach der Buchung des Abschlusses als pdf Dokument, das bereits alle erforderlichen Daten enthält, in der Schulverwaltungsanwendung geöffnet werden.

Ein TIPP noch, die Schulmails können im Archiv des Ministeriums jederzeit von jedem eingesehen werden. Diese enthalten zum Thema Eignungspraktikum hilfreiche Hinweise Vgl. z. B. letzte Schulmail vom 21.03.11: <http://www.schulministerium.nrw.de/SV/Schulmail/A...3211/index.html>

und die Leute vom Seminar sind bestimmt die richtgen Ansprechpartner für diese Fragen 